

|  |  |              |         |           |            |    |              |
|--|--|--------------|---------|-----------|------------|----|--------------|
| <b>Vorlage</b><br><br>Federführende Dienststelle:<br>Fachbereich Finanzsteuerung<br>Beteiligte Dienststelle/n:   | Vorlage-Nr: FB 20/0107/WP17<br>Status: öffentlich<br>AZ:<br>Datum: 03.05.2017<br>Verfasser: Hr. Guth |              |         |           |            |    |              |
| <b>Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 14.03.2017:<br/>         öffentlicher Teil</b>   |  |              |         |           |            |    |              |
| Beratungsfolge: <span style="float: right;">TOP: __</span><br><br><table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 20%;">Datum</td> <td style="width: 30%;">Gremium</td> <td style="width: 50%;">Kompetenz</td> </tr> <tr> <td>30.05.2017</td> <td>FA</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </table> |  | Datum        | Gremium | Kompetenz | 30.05.2017 | FA | Entscheidung |
| Datum  | Gremium  | Kompetenz    |         |           |            |    |              |
| 30.05.2017   | FA   | Entscheidung |         |           |            |    |              |

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss genehmigt die Niederschrift über die Sitzung vom 14.03.2017 (öffentlicher Teil).

In Vertretung

Grehling

**Erläuterungen:**

Die Niederschrift wurde den Ausschussmitgliedern bereits übersendet.

**N i e d e r s c h r i f t**  
**öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Finanzausschusses**

19. April 2017

---

|                        |   |
|------------------------|---|
| <b>Sitzungstermin:</b> | Dienstag, 14.03.2017                          |
| <b>Sitzungsbeginn:</b> | 17:00 Uhr                                     |
| <b>Sitzungsende:</b>   | 18:30 Uhr                                     |
| <b>Ort, Raum:</b>      | Sitzungssaal Haus Löwenstein, Haus Löwenstein |

---

Anwesende:

Ratsherr Dieter Claßen

Ratsherr Michael Rau

Vertretung für: Ratsherr Hermann  
Josef Pilgram

Ratsherr Hans Leo Deumens

Ratsherr Wilfried Fischer

Ratsherr Wilhelm Helg

Ratsherr Ernst-Rudolf Kühn

Ratsherr Boris Linden

Ratsfrau Daniela Lucke

Vertretung für: Ratsfrau Eleonore  
Keller

Ratsherr Harro Mies

Ratsfrau Claudia Plum  
Ratsherr Markus Schmidt-Ott  
Ratsherr Jürgen Schmitz  
Ratsherr Marc Teuku  
Ratsherr Michael Bredohl

Abwesende:

Ratsherr Hermann Josef Pilgram

- entschuldigt -

Ratsfrau Eleonore Keller

- entschuldigt -

von der Verwaltung:

Frau Grehling (Dez. II)

Frau Klösges (FB 13)

Herr Kind, Herr Hotz (FB 20)

als Schriftführer:

Herr Guth (FB 20)

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
  
- 2 **Genehmigung von Niederschriften: öffentlicher Teil**
  - 2.1 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 13.12.2016: öffentlicher Teil**
  
  - 2.2 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 17.01.2017: öffentlicher Teil**
  
- 3 **Mitteilungen und Berichte: öffentlicher Teil**
  
- 4 **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen /  
Verpflichtungsermächtigungen**
  
- 5 **Bodenvorratspolitik**  
**Antrag der Fraktion von CDU und SPD vom 02.03.2015**  
**Vorlage: FB 23/0313/WP17**
  
- 6 **Beratung der Ziele und Kennzahlen des Finanzausschusses für den Haushaltsplan 2018**  
**Vorlage: Dez II/0010/WP17**

## **Protokoll:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Ausschussvorsitzender Herr Claßen eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr.

Die folgenden Tagesordnungspunkte werden seitens der Verwaltung zurückgezogen:

TOP 2.1 - Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 13.12.2016: öffentlicher Teil

TOP 2.2 - Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 17.01.2017: öffentlicher Teil

TOP 4 – Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen / Verpflichtungsermächtigungen

TOP N 1.1 - Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 13.12.2016: nichtöffentlicher Teil

TOP N 1.2 - Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 17.01.2017: nichtöffentlicher Teil

Weitere Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

#### **zu 2 Genehmigung von Niederschriften: öffentlicher Teil**

##### **zu 2.1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 13.12.2016: öffentlicher Teil**

Der Tagesordnungspunkt wird seitens der Verwaltung zurückgezogen, da die Niederschrift noch nicht vorliegt.

##### **zu 2.2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 17.01.2017: öffentlicher Teil**

Der Tagesordnungspunkt wird seitens der Verwaltung zurückgezogen, da die Niederschrift noch nicht vorliegt.

### zu 3    **Mitteilungen und Berichte: öffentlicher Teil**

Frau Grehling weist darauf hin, dass die Genehmigung des Haushalts 2017 durch die Bezirksregierung nunmehr vorliege. Die zur Rechtskraft erforderliche Bekanntmachung erfolge kurzfristig.

Die mahnenden Hinweise der Bezirksregierung beschränkten sich auf den Hinweis, dass eine Haushaltskonsolidierung weiter zwingend erfolgen müsse. Dabei sollten auch über die identifizierten und im Vorbericht erläuterten Konsolidierungsfelder hinaus Einsparmöglichkeiten umgesetzt werden.

Bezüglich der momentanen Ertragslage führt Frau Grehling aus, dass die Gewerbesteuer nach jetzigem Kenntnisstand die Ansätze erreichen werde. Der bisherige Ertragsstand unterläge jedoch in der Regel Nachbuchungen in erheblicher Höhe, sowohl haushaltsverbessernd als auch –verschlechternd. So habe zu Beginn der Woche beispielsweise eine Nachveranlagung in Höhe von rund 4 Mio. Euro (inkl. Nachforderungszinsen) stattgefunden, die aus Steuerveranlagungen der Jahre 2009 bis 2011 resultieren. Ebenso habe es in den vergangenen Wochen auch Rückzahlungen in vergleichbarer Höhe gegeben. Im Übrigen ließe sich noch keine Prognose abgeben, da die Quartalsabrechnungen noch nicht vorlägen. Bezüglich der Mehraufwendungen aufgrund der Novellierung des Unterhaltsvorschussgesetzes sei mit Bezug auf das laufende Gesetzgebungsverfahren damit zu rechnen, dass die in der Haushaltsplanung unterstellten Belastungen nur eingeschränkt eintreten würden.

Rats Herr Fischer bittet um nähere Erläuterungen zu den Auswirkungen der Novellierung des Unterhaltsvorschussgesetzes.

Frau Grehling antwortet, dass der Gesetzesentwurf zur Novellierung des Unterhaltsvorschussgesetzes parallel zum Beratungsverfahren des Haushalts 2017 aufgestellt wurde. Nach dem Gesetzesentwurf wird insbesondere die Beschränkung der Leistungsberechtigung auf Kinder unter 12 Jahren für maximal 6 Jahre aufgehoben. Aufgrund der bei Verabschiedung des Gesetzesentwurfs zu befürchtenden Haushaltsbelastung von rund 3,6 Mio. Euro (ohne Personalkosten) wurde der Ansatz hier im Rahmen der Veränderungsnachweisung entsprechend erhöht. Zudem seien insgesamt 10 Sachbearbeiterstellen zzgl. einer Teamleiterstelle für die Bearbeitung der zusätzlichen Anträge im Stellenplan berücksichtigt worden, die entsprechend dem tatsächlichen Ergebnis des Gesetzgebungsverfahrens zu bewirtschaften wären. Nach Hinweisen vor allem der kommunalen Gemeinschaft wurde zur Verringerung ineffektiver Doppelstrukturen zum Sozialrecht im Rahmen der Gesetzgebung eingefügt, dass alleinerziehende Elternteile von über sechsjährigen Kindern zudem über ein Einkommen in Höhe von mindestens 600 € monatlich verfügen müssten.

Zudem sei die Beteiligung des Bundes an den Belastungen des Unterhaltsvorschussgesetzes auf 40 % angehoben worden. Weiterhin unklar sei hier, wie die Verteilung der verbliebenen 60 % zwischen Land und Kommunen zukünftig erfolgen werde. Nach jetziger Rechtslage in NRW trage das Land lediglich 20 % der Belastungen. Dies sei der bundesweit niedrigste Anteil.

FA/19/WP.17

Ausdruck vom: 24.04.2017

Seite: 6/15

Aufgrund der Veränderungen im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens sei nunmehr damit zu rechnen, dass die in der Haushaltsplanung unterstellte Belastung zumindest in der Höhe wohl nicht eintreten werde. Wie hoch die Belastung letztlich ausfiele, bleibe abzuwarten, zumal das Gesetz noch nicht verabschiedet worden sei.

Ratsherr Fischer bittet um einen schriftlichen Bericht zu diesem Thema.

Frau Grehling verweist auf die Vorlage zu den Stelleneinrichtungen im Personal- und Verwaltungsausschuss (Vorlage FB 11/0188/WP17 - <http://ratsinfo.aachen.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=16109>).

Ratsfrau Plum hält den Verweis auf die ausführliche Vorlage ebenfalls für ausreichend. Zudem bedanke sie sich für die Arbeit der Finanzverwaltung. Angesichts der schwierigen Haushaltslage sei die Genehmigung des Haushalts bereits im März keine Selbstverständlichkeit. Die Beratungen zum Haushalt seien sehr konstruktiv gewesen. Dies werde mit der jetzt vorliegenden Genehmigung bestätigt.

Frau Grehling weist auf das am 21.02.2017 versendete Schreiben bezgl. der Abstimmung eines Termins zur Verbesserung der Beratungsunterlagen zum Haushalt hin. Ziel solle eine verbesserte Transparenz und eine Vereinfachung der Beratungen sein. Nach den eigenen Vorstellungen der Verwaltung sollten beispielsweise reine Verlagerungen leichter von „echten“ Veränderungen unterscheidbar sein.

Ratsfrau Plum begrüßt einen gemeinsamen Abstimmungstermin. Die Erhöhung der Transparenz sei insbesondere für die Beratung der Fachpolitiker erforderlich. Die im Rahmen der 2. Veränderungsnachweisung erstellte Übersicht sei bereits ein guter Fortschritt gewesen. Sie schlägt vor, dass an dem vorgesehenen Termin auch Fachpolitiker teilnehmen sollten.

Ratsherr Fischer hält eine Abstimmung ebenfalls für zielführend. Er regt jedoch an, die Teilnehmer auf einzelne Vertreter der jeweiligen Fraktion zu beschränken. Eventuelle Hinweise der Fachpolitik könnten über die Fraktion, gegebenenfalls auch schriftlich, in die Gesprächsrunde eingebracht werden.

Frau Grehling befürwortet einen beschränkten Teilnehmerkreis. Die Wünsche und Anregungen der Fachpolitik könnten über die jeweiligen Vertreter eingebracht werden. Sie schlägt vor, das Gespräch auf den Anschluss an die nächste Finanzausschusssitzung am 30. Mai zu terminieren. Eine entsprechende Einladung erfolge in den kommenden Tagen.

Ratsherr Helg fragt, wann die Haushalte vergleichbarer Städte genehmigt würden. Früher sei der Haushalt im April verabschiedet worden.

Frau Grehling verweist darauf, dass vergleichbare Städte teilweise aufgrund der Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ihre Haushalt bereits früher aufstellen. Eine Verabschiedung vor dem Januar des betreffenden Jahres sei kaum möglich, da wesentliche Eckdaten vor allem im Bereich der allgemeinen Finanzwirtschaft regelmäßig erst Anfang Januar vorlägen.

Die Dauer des Beratungsverfahrens sei zudem von der Anzahl der Fachausschüsse abhängig, die von Kommune zu Kommune differiere. Die momentane Zeitplanung für den Haushaltsplan 2018 sehe wie auch im Vorjahr die Entwurfseinbringung Ende Oktober und die Verabschiedung Ende Januar vor.

#### **zu 4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen / Verpflichtungsermächtigungen**

Der Tagesordnungspunkt wird seitens der Verwaltung zurückgezogen.

#### **zu 5 Bodenvorratspolitik**

##### **Antrag der Fraktion von CDU und SPD vom 02.03.2015**

##### **Vorlage: FB 23/0313/WP17**

Ratsherr Linden kritisiert, dass die Vorlage einen Ratsantrag aus dem Jahr 2015 behandle. Das hier gewählte Vorgehen stelle einen ersten Schritt in Richtung einer aktiveren Bodenbewirtschaftung dar. Eine proaktivere Vorgehensweise mit deutlich mehr Dynamik sei allerdings notwendig. Eine entsprechende Aufstockung der Mittel sei im Rahmen der Haushaltsberatungen erfolgt.

Er fordere von der Verwaltung eine Evaluation der erzielten Ergebnisse. Im Rahmen einer Evaluation spätestens nach einem Jahr müsse geprüft werden, inwieweit das vorgestellte Verfahren zu einer Verbesserung der Bodenbewirtschaftung beigetragen habe. Insofern dürfe die in der Vorlage dargelegte Vorgehensweise kein „Sparverfahren“ sein, sondern stelle einen ausbaufähigen ersten Schritt dar. Er frage zudem, ob die laut Vorlage von dem reinen Erlössaldo aus Grundstücksverkäufen in Abzug zu bringenden Overheadkosten bezifferbar seien.

Frau Grehling antwortet, dass die Ermittlung dieser Overheadkosten, die insbesondere auch „innere Verrechnungen“ im Bereich der Erschließungsmaßnahmen darstellen, nur projektbezogen möglich sei. Entsprechende projektbezogene Aufstellungen seien der Vorlage beigefügt. Insgesamt habe sich die Verwaltung intensiv bemüht, einen generellen und nicht nur projektbezogenen Kostenüberblick herzustellen, sei jedoch angesichts der Buchungssystematik vor allem hinsichtlich der Trennung von Erschließungsmaßnahmen allgemeiner Art und der Erschließung im Rahmen der Bodenbewirtschaftung gescheitert.

Generell ließe sich sagen, dass die Kosten für Grundstücksvermarktung maßgeblich davon abhängen, inwieweit das jeweilige Grundstück schon Baureife erlangt habe. So mache es einen Unterschied, ob bereits Baurecht bestünde und bestenfalls eine (verkehrliche) Erschließung erfolgt sei oder es sich um die Entwicklung von z.B. landwirtschaftlichen Flächen handle.

Ratsherr Fischer pflichtet Rats Herrn Linden bei. Es sei erfreulich, dass eine aktivere Bodenbewirtschaftung nunmehr starte. Es sei aber eine höhere Dynamik erforderlich. Er fragt zudem, inwieweit die in der Vorlage beschriebene Einbindung der Gewoge bereits stattfinde.

Frau Grehing erläutert, dass die Gewoge entgegen alter Geschäftspolitik wieder eine verstärkte Rolle in der Wohnraumentwicklung einnehme und grundsätzlich als Partner zur Verfügung stehe. Als Beispiel sei die Entwicklung des Stiftungsgrundstückes in der Friedenstraße zu nennen.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung einstimmig und ohne Enthaltungen zur Kenntnis und beschließt, zukünftig eine aktivere Bodenvorratspolitik zu unterstützen. Für Flächen, bei denen die Planung abgestimmt und eine rentierliche Entwicklung nachgewiesen ist, wurden zum Ankauf zusätzliche Mittel des allgemeinen Grunderwerbs zur Verfügung gestellt.

**zu 6 Beratung der Ziele und Kennzahlen des Finanzausschusses für den Haushaltsplan 2018  
Vorlage: Dez II/0010/WP17**

Rats Herr Teuku fragt, möchte wissen, ob es sich bei den Kosten in Höhe von 160.000 Euro im Produkt 01.09.09 - NKF, EDV-ERP-System um Lizenzkosten handle.

Frau Grehling antwortet, dass das Produktvolumen in Höhe von rund 160.000 Euro insbesondere Personalkosten beinhalte.

Zudem weist Rats Herr Teuku darauf hin, dass im Produkt 04.09.01 – Theater und Musikdirektion eine nahezu gleichbleibende Haushaltsbelastung in Höhe von rund 21 Mio. Euro ausgewiesen werde. Vor allem hinsichtlich der voraussichtlichen Tarifsteigerungen fragt er, inwieweit dieses Ergebnis zu halten sei.

Frau Grehling erwidert, dass sie an der Zielerwartung, dass die bestehende Zuschusshöhe beibehalten werde, festhalte. So seien die zukünftigen Tarifsteigerungen zunächst innerhalb des Wirtschaftsplans des Theaters z.B. im Wege der Ertragssteigerung zu decken. Die Entscheidung hierüber werde Gegenstand der Haushaltsberatungen werden. Das Festhalten an der grundsätzlichen Zielsetzung der Haushaltsneutralität sei auch nötig, um einen Konsolidierungsdruck aufrecht erhalten zu können. Eine Fortschreibung im Sinne einer Kostenentwicklung könne der Haushalt nicht verkraften, vor allem, da eine solche Vorgehensweise folgerichtig auch auf die Fachbereiche der Stadt ausgeweitet werden müsste.

Ratsfrau Plum findet, dass die Ziele und Kennzahlen gut aufbereitet seien. Die zuvor beschlossenen Veränderungen seien umgesetzt. Sie fragt, wie weit der Umsetzungsstand der Einführung von Zielen und Kennzahlen bei den Eigenbetrieben sei. Schließlich müssten auch die Eigenbetriebe ihren Beitrag zur Konsolidierung leisten.

Frau Grehling antwortet, dass hinsichtlich der Umsetzung der Ziele und Kennzahlen in den Eigenbetrieben noch Nachholbedarf bestünde. Die Finanzverwaltung werde hier auf eine Beschleunigung drängen. Da die Ziele und Kennzahlen Bestandteil des jeweiligen Wirtschaftsplans werden, dieser wiederum dem Finanzausschuss zur Kenntnisnahme vorzulegen sei, würden auch die Ziele und Kennzahlen der Eigenbetriebe dem Finanzausschuss vorgelegt.

Ratsfrau Plum bittet, dass die Ziele und Kennzahlen der Eigenbetriebe spätestens nach der Sommerpause vorgelegt werden.

Frau Grehling erwidert, dass die Erarbeitung von Zielen und Kennzahlen, die auch mit dem Betriebsausschuss abgestimmt werden müssen, womöglich nicht bis dahin abgeschlossen werden könne. Sie weist darauf hin, dass die Erarbeitung der Ziele und Kennzahlen auch in der Kernverwaltung je nach Ausschusszugehörigkeit der Produkte noch nicht abgeschlossen sei. So hätten beispielsweise der Schulausschuss sowie der Kinder- und Jugendausschuss auch noch nicht über die vorgelegten Produktblätter beraten.

Ratsfrau Plum bittet die Finanzverwaltung dennoch darum, dass auf eine schnellstmögliche Vorlage der Ziele und Kennzahlen hingewirkt wird.

Herr Kind erläutert, dass eine Aufnahme der Ziele und Kennzahlen in die nächsten Wirtschaftspläne Ziel sei.

Ratsherr Fischer erläutert den bereits in der ersten Beratung vorgelegten Anpassungsvorschlag zu Produkt 01.20.01 – Beteiligungscontrolling. Demnach solle das Ziel „Vernetzung der Beteiligungen für Kooperationen bei Innovationen und neuen Geschäftsfeldern“ zusätzlich eingefügt werden. Intention sei, dass das Beteiligungsmanagement als Schnittstelle zwischen den jeweiligen Beteiligungen agiert. Es gehe darum, eine „konzernweite“ Strategie für die Beteiligungen zu verfolgen.

Frau Grehling gibt zu Bedenken, dass ein solches Ziel nicht messbar sei. Sie könne sich nicht vorstellen, wie hier ein Erfolg oder Misserfolg festgestellt werden solle. Außerdem ließe sich aus ihrer Sicht keine konzernweite Strategie darstellen, da sich die jeweiligen Beteiligungen insbesondere in Größe und Zielsetzung deutlich unterschieden. Innerhalb des E.V.A.-Konzerns finde zudem bereits eine Koordination auf Konzernebene statt.

Selbstverständlich begleite das Beteiligungsmanagement die jeweiligen Geschäftsentscheidungen der Beteiligungen und vertrete dort auch die städtischen Interessen. Zudem sei vorgesehen, die vorgeschriebenen Beteiligungsberichte zu effektiven Steuerungsberichten mit entsprechenden Risikodarstellungen weiterzuentwickeln.

Ratsherr Fischer erwidert, dass die beschriebene Aufgabe dennoch wahrgenommen werden müsse, auch wenn sich keine Kennzahl zur Quantifizierung finden lasse.

Frau Grehling wiederholt, dass eine Vernetzung auf dieser Ebene in der gewünschten Form aufgrund der Unterschiedlichkeit der Beteiligungen nur bedingt sinnvoll sei. Dort, wo sich Geschäftsfelder ergänzen, werde diese Aufgabe wahrgenommen. Wichtiger sei es, das Berichtswesen über die Aktivitäten der Beteiligungen zu erweitern.

Herr Kind schlägt vor, dass die Aufgabe der Vernetzung nicht als Ziel, sondern als Leistungsbeschreibung in das Produktblatt aufgenommen werden könne.

Ratsherr Linden verweist auf die bereits erfolgte Diskussion, nach der dem Antrag zur Aufnahme des Ziels nicht entsprochen wurde. Die Aufnahme in die Beschreibung sei nicht sinnvoll, da die Leistung effektiv nicht erbracht werden könne.

Er betont, dass die jetzige Aufstellung der Ziele und Kennzahlen keinen Abschluss darstelle, sondern die Ziele und Kennzahlen Jahr für Jahr überarbeitet und angepasst werden müssten. Er regt an, dass bei diesen Überarbeitungen auch der Fokus auf interkommunale Benchmarks gelegt werden solle.

Für die kommenden Beratungen rege er zudem bei Produkt 01.09.01 – Finanzsteuerung und –controlling die Aufnahme des Ziels „zeitnahe und steuerungsrelevante Jahresabschlusserstellung“ an.

Ratsherr Teuku fragt in diesem Zusammenhang, ob nicht das eingerichtete Interkommunale Vergleichssystem (IKVS) zur Prüfung von Benchmarks dienen könne.

FA/19/WP.17

Ausdruck vom: 24.04.2017

Seite: 11/15

Herr Kind bestätigt, dass hierfür das IKVS genutzt werden könne. Allerdings lasse es nach derzeitigem Bearbeitungsstand nur anonymisierte Vergleiche zu. Sofern ein namentlicher Vergleich erfolgen sollte, müsse dies mit der jeweiligen Vergleichskommune abgestimmt werden.

Frau Grehling verweist zudem auf das den Jahres- und Gesamtabschlüssen beigefügte NKF-Kennzahlenset.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss nimmt einstimmig und ohne Enthaltungen die Anpassungen der Produktblätter zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die angepassten Produktbeschreibungen in die Haushaltsplanung 2018 aufzunehmen.